



# AMT KISDORF

-Die Amtsdirektorin-

Amt Kisdorf·Winsener·Str. 2·24568 Kattendorf

Kattendorf, den 06.01.2023  
1 / 3 js  
Seite 16

## **Nr. 4 - HAUPTAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF** am 24.11.2022

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:30 Uhr, Kattendorf, Amtsverwaltung

Anzahl der Mitglieder: 9

### Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher (AVSt.) Wolfgang Stolze  
Bürgermeister Rainer Ahrens  
Bürgermeister Frank Timmermann  
Bürgermeister Thorsten Barth  
Bürgermeister Tobias Böttcher anwesend ab TOP 4  
Bürgermeister Stefan Weber anwesend ab TOP 2  
Bürgermeister Jens Dürkop,  
Stellv. Bgm'in Jana Jagla für Bürgermeister Jan Thies

### Nicht stimmberechtigt:

Amtsdirektorin (AD'in) Judith Horn  
Herr Ostrowski, Amt Kisdorf  
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf  
Frau Stüven, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin  
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte

Die Mitglieder des Hauptausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 15.11.2022, auf Donnerstag, den 24.11.2022, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen
  - a) des Vorsitzenden sowie Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
  - b) der Verwaltung
  - c) der Gleichstellungsbeauftragten
3. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung des Hauptausschusses vom 19.05.2022
4. Beratung und Beschlussfassung über einen 1. Nachtrag zum Stellenplan 2022
5. Beratung und Beschlussfassung über einen 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2022
6. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Einwohnerfragestunde

## **Sitzungsniederschrift**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende AVSt. Stolze eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2**

#### **Mitteilungen**

##### **a) des Vorsitzenden**

AVSt. Stolze gibt den im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschluss bekannt. Inhaltlich ging es hierbei um die Kenntnisnahme des Prüfungsberichts über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Kisdorf im Haushaltsjahr 2021 sowie um Beschlussfassung einer Stellungnahme hierzu..

##### **b) der Verwaltung**

Herr Wittkowski informiert die Ausschussmitglieder über das Thema „Vorbereitung auf einen Energieausfall“. Am 08.11.2022 fand hierzu eine Informationsveranstaltung des Kreises Segeberg als Untere Katastrophenschutzbehörde für die Verwaltungsleitungen und für die Wehrführungen auf Verwaltungsebene in Kaltenkirchen statt. Der Landrat hat mitgeteilt, dass im Falle eines Blackouts die Gemeinden tätig werden müssen, solange der Katastrophenfall nicht durch ihn ausgerufen ist. Aus Verwaltungssicht ist ein abgestimmtes Vorgehen sinnvoll. Es wird daher ein gemeinsames Gespräch mit den Bürgermeister\*innen, den Gemeindeführungen, der Amtswehrführung und der Amtsverwaltung möglichst im ersten Quartal des neuen Jahres angeregt. Die Anwesenden stimmen dem Vorschlag zu und bitten um kurzfristigere Terminierung.

AD'in Frau Horn berichtet , dass

- das neue Umsatzsteuerrecht voraussichtlich um weitere zwei Jahre verschoben wird.
- das Finanzamt aufgrund der erfolgten Nacherklärungen eine Sonderprüfung im Amt Kisdorf durchgeführt hat.
- die angekündigte Ordnungsprüfung des Gemeinde -und Rechnungsprüfungsamtes nach erfolgter Rücksprache voraussichtlich ab Januar 2023 durchgeführt wird.

- eine unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Kisdorf durch das GPA durchgeführt wurde. Der Prüfungsbericht sowie der Entwurf einer Stellungnahme wird für die nächste Sitzung von der Verwaltung vorbereitet.

### **c) der Gleichstellungsbeauftragten**

Frau Soukup moniert, dass sie erst am heutigen Tag die Einladung und die dazugehörigen Anlagen erhalten habe. Demnach bestand keine Möglichkeit sich auf diese Sitzung vorzubereiten. Sie verweist auf § 20 des Bundesgleichstellungsgesetzes (GBleiG) und bittet um künftige Einhaltung.

Frau Horn teilt mit, dass ihr dieser Umstand nicht bekannt sei. Da dieser jedoch in ihre Verantwortung falle, entschuldige sie sich für das Versehen.

## **TOP 3**

### **Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung des Hauptausschusses vom 19.05.2022**

Nach Zustellung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Hauptausschusses vom 19.05.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

## **TOP 4**

### **Beratung und Beschlussfassung über einen 1. Nachtrag zum Stellenplan 2022**

- Zur Kenntnis: FB II, FB III, FB IV

Frau Horn erläutert die im 1. Nachtrag zum Stellenplan 2022 vorgesehenen Änderungen und beantwortet die Fragen.

Die Amtsverwaltung des Amtes Kisdorf muss sich – wie andere Kommunalverwaltungen auch – aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation, veränderter Rechtslagen, beispielsweise zum Umsatzsteuerrecht oder zur Grundsteuerreform, enormen Herausforderungen stellen, um den Anforderungen an eine verlässliche Verwaltungsarbeit und den berechtigten Ansprüchen von Einwohnerschaft und Ehrenamt gerecht zu werden. Wie mittlerweile auch öffentlich bekannt, sind die Beschäftigten des Amtes seit gut eineinhalb Jahren neben dem laufenden Geschäft intensiv mit der Aufarbeitung erheblicher Rückstände und „Schlechtleistungen“ der letzten sechs Jahre sowie mit der Erstellung fehlender Jahresabschlüsse befasst.

U. a. hat die Beanspruchung der Mitarbeiterschaft eine bemerkenswerte Personalfluktuaton zur Folge gehabt, der kurzfristig entgegengewirkt werden musste. Aus diesem Grund sind neben den üblichen Nachbesetzungsverfahren mit vorheriger Stellenausschreibung zum Teil auch neue Mitarbeiter\*innen kurzfristig mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen eingestellt worden. So konnte beispielsweise kurzfristig auf die Initiativbewerbung eines Ingenieurs der Versorgungstechnik mit weitreichenden Kenntnissen über Bau, Erhalt, Sanierung sowie energetische Sanierung von Gebäuden reagiert werden. Weitere kurzfristige Einstellungen erfolgten zur Wahrung rechtlicher Vorgaben wie zum Beispiel der Einhaltung des sog. „Vier-Augen-Prinzips“ im Bereich der Geschäftsbuchhaltung oder zur Bearbeitung der erforderlichen Angaben über kommunale Liegenschaften im Zuge der Grundsteuerreform sowie der Aufarbeitung umsatzsteuerrelevanter Vorgänge.

Um den in der Amtsverwaltung befristet Beschäftigten Planungssicherheit zu geben und weitere Fluktuationen zu vermeiden, wird die Beschlussfassung eines entsprechenden Nachtrags zum Stellenplan 2022 empfohlen. Da das Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 mit dem Stellenplan sowie dem Nachtrag dazu zum jetzigen Zeitpunkt nicht garantiert ist, wird weiterhin die Beschlussfassung einer Absichtserklärung zur Aufnahme in den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 angeraten.

**Der Hauptausschuss empfiehlt, den 1. Nachtrag zum Stellenplan des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2022 in der Form, in der er dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist, zu beschließen.**

**Darüber hinaus empfiehlt der Hauptausschuss die Beschlussfassung einer Absichtserklärung zur Übernahme der im 1. Nachtrag zum Stellenplan 2022 aufgeführten Stellen in den Stellenplan 2023 für den Fall, dass ein Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 im laufenden Jahr nicht erfolgt.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **TOP 5**

**Beratung und Beschlussfassung über einen 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2022**

➤ Zur Kenntnis: FB III

Die beschlossene Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2022 mit der entsprechenden im § 2 Ziffer 4 der Haushaltssatzung 2022 festgesetzten Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen macht den Nachtrag zur Haushaltssatzung erforderlich.

**Der Hauptausschuss empfiehlt den Erlass des nachfolgenden 1. Nachtrags zur Haushaltssatzung des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2022:**

### **1. Nachtrag zur Haushaltssatzung des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2022**

*Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 89 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 29.11.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:*

#### **§ 1**

*Mit der Nachtragshaushaltssatzung werden im § 2 Ziffer 4 neu festgesetzt:*

*Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen* von bisher 39,75 Stellen auf 43,82 Stellen

*Im Übrigen bleibt die am 04.11.2021 durch den Amtsausschuss beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 unverändert.*

*Kattendorf, den*

*Judith Horn  
Amtdirektorin*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **TOP 6**

**Fragen der Ausschussmitglieder**

Bgm. Jens Dürkop bittet um einen Sachstand bezüglich der Aufarbeitung der Korrekturbuchungen und der Jahresabschlüsse 2018/2019.

AD'in Judith Horn berichtet, dass durch das Amt eine gute Vorarbeit geleistet wurde. Der Termin am 30.11.2022 mit H+H abzuwarten sei, um eine konkrete Aussage treffen zu können.

Seite 20

Bgm. Stefan Weber regt in diesem Zusammenhang an, die Ergebnisse der Jahresabschlüsse in Hinblick auf die bevorstehenden Kommunalwahlen der Gemeindevertretung bekannt zu geben.

AD'in Judith Horn weist darauf hin, dass die Ergebnisse aufgrund der zahlreichen Falschbuchungen lediglich vorläufig sind.

## **TOP 7**

### **Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

Gez.: Jola Stüven  
Protokollführerin

Wolfgang Stolze  
Vorsitzender